

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und  
Verwaltungen der kreisfreien Städte  
in Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310  
[poststelle-mz@lsjv.rlp.de](mailto:poststelle-mz@lsjv.rlp.de)  
[www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)

23. Oktober 2020

als örtliche Träger der Sozialhilfe

### Rundschreiben Nr. 24/2020

#### **Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform ab dem 1. Januar 2021 nach § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII**

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Rundschreiben Nr. 14/2020 und 20/2020 haben wir Sie gebeten, die Angemessenheitsgrenzen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung für Ihren Zuständigkeitsbereich zu ermitteln und uns zu übermitteln.

Anbei übersenden wir Ihnen nun die Liste der ermittelten Angemessenheitsgrenzen ab dem 01.01.2021.

Bitte leiten Sie die Liste auch an die Leistungsanbieter der besonderen Wohnform in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stefan Hackstein